

Förderprogramme für Solarthermische Anlagen

Dipl. Ing. Catrin Homberger

Beratungszentrum Bauen und Energie

Baurechtsamt Stadt Freiburg



Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

1. Förderprogramme der Stadt Freiburg
2. Förderprogramme Bund und Land

1. Förderprogramm der Stadt Freiburg



Ziel: Einsparung von Heizenergie von im Altbaubestand der Stadt

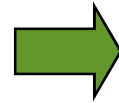
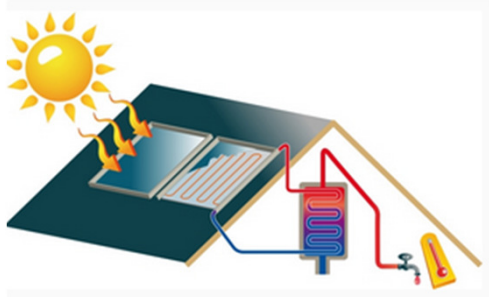
Seit 12 Jahre besteht die Förderung

5 Bausteine

- 3,3 Mio € Zuschüsse
- ca. 35 Mio € Investitionen
- 2.500 Antragssteller

Daten: Umweltschutzamt, Freiburg

„Energiebewusst Sanieren“



1. Wärmeschutz

2. Fördermittel-Service



3. Umweltfreundliche Heizung

4. Energiemanagementsystem

5. Vor-Ort-Check BHKW

Baustein 1: Wärmeschutz

Im Rahmen von Maßnahmen zur energetischen
Ertüchtigung der Außenbauteile



SOLARBONUS 500,- Euro

Maßnahmen:

- Dämmung von Außenwand, Kellerdecke, Dachflächen
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Fensteraustausch

Baustein 1: Wärmeschutz

Voraussetzungen:

- Dämmstärken und Fensterqualitäten liegen über den gesetzlichen Mindestanforderung (EnEV)
- Energieberatung als Vor-Ort-Beratung mit Analyse und Sanierungsempfehlungen (Energieberatungsbericht) . Außer bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder bei KfW-Einzelmaßnahmen, da hier Energieberatung obligatorisch.

Baustein 1: Wärmeschutz

Bonus Effizienz:

für das Erreichen eines KfW-Standards, bis zu 7.000€
Jetzt auch für Effizienzhaus 115 und Denkmal

Bonus Solar: 500,- Euro
für eine thermische Solaranlage mit
Heizungsunterstützung

Antrag muss VOR Beginn der Maßnahmen gestellt werden.

Förderhöchstbetrag: 5.000 € für 1-2 Familienhäuser,
14.000 € pro Gebäude

Baustein 3: Umweltfreundliche Heizung

PRÄMIE von 500 €

Voraussetzungen:

- Alte Heizung (ohne Brennwertkesselnutzung) wurde **vor 1.01.2000** eingebaut. Dies gilt auch für Nachtspeicherheizungen und dezentrale Kohle-/Ölofen.
- Nutzung erneuerbare Energien z.B. **Solarthermieanlage**, BHKW oder Fernwärme.
- Anforderung des EWärmeG sind einzuhalten.
- Antrag muss spätestens 6 Monate **NACH** Durchführung der Maßnahmen gestellt werden.

2. Förderprogramme Bund und Land

- bafa (www.bafa.de)



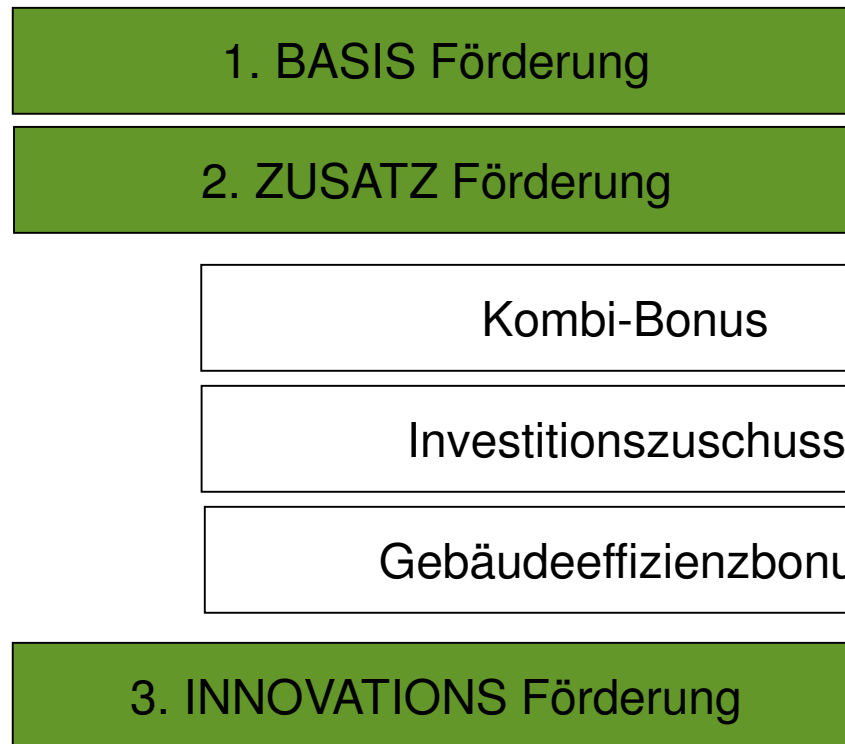
- KfW und L-Bank
(www.kfw-foerderbank.de)



Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle



Förderprodukte:



Förderung von Solarthermie – BASIS Förderung



Voraussetzungen:

- Gebäudebestand, Heizanlage mind. 2 Jahre alt
- bei Kombi-Anlage spezielle Voraussetzungen für Flach-/Röhrenkollektoren.

Maßnahme		Basisförderung
Typ der Solarkollektoranlage	Bruttokollektorfläche	Gebäudebestand
Solarthermie zur Warmwasserbereitung	3 - 10 m ²	500 €
	11 - 40 m ²	50 €/m ²
	20 - 100 m ²	keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Solarthermie zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ▪ solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung 	bis 14 m ²	2.000 €
	15 - 40 m ²	140 €/m ²
	20 - 100 m ²	keine
Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage ab 4 bis 40m ² Bruttokollektorfläche		50 €/m ² zusätzlicher Bruttokollektorfläche

□ bafa

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Förderung von Solarthermie – ZUSATZ Förderung

Kombi – Bonus **500 €**

Voraussetzungen:

- Gleichzeitiger Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik durch einen Öl- oder Gasbrennwertkessel.
- Hydraulischer Abgleich der neuen Anlage

oder

- bei gleichzeitiger Errichtung einer förderfähigen Biomasse-Anlage oder einer effizienten Wärmepumpe.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Förderung von Solarthermie – ZUSATZ Förderung

Investitionszuschuss

max. 50% der Basisförderung*

Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage

Voraussetzungen:

- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage erfolgen oder
- zur Optimierung einer im Rahmen dieses Förderprogramms bereits geförderten Solarkollektoranlage

z.B. Ausbau Gas-/Öltank, Altheizung oder Austausch von Heizkörpern, ...

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Förderung von Solarthermie – ZUSATZ Förderung

Gebäudeeffizienz-Bonus

max. 50% der Basisförderung

Voraussetzungen:

- Ein Gebäudeeffizienzbonus in Höhe von bis zu 50 Prozent der Basisförderung kann – außer im Neubau – gewährt werden, wenn die Anlage in einem effizienten Wohngebäude errichtet wird. Effizient sind Gebäude, die die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllen (Programmnummer 151/152).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



INNOVATIONS Förderung Solarthermie WW

100,-€/m² Bruttokollektorfläche

Größenabhängige Förderung:

- Solarkollektoranlagen von 20 Quadratmeter bis einschließlich 100 Quadratmeter Bruttokollektorfläche, deren gelieferte Wärme der Warmwassererwärmung bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten oder bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 Quadratmeter Nutzfläche dient. (Bestand)

Ertragsabhängige Förderung:

- im Einzelfall zu klären

* ebenfalls Förderung von Solarthermie WW + HU

□ bafa

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Förderung von Solarthermie

Antragstellung

Privatpersonen

Innerhalb von 9 Monaten, nach dem die Anlage in Betrieb genommen wurde oder nach die Optimierungsmaßnahme abgeschlossen wurde.

Achtung:

Vor der Auswahl der Solarkollektoranlage ist darauf zu achten, ob diese die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Förderrichtlinien erfüllt (s. Liste bei bafa)!

□ KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Energieeffizient Sanieren

Förderprodukte:



1. Kredit

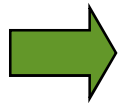
2. Ergänzungskredit

3. Zuschuss

□ KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Energieeffizient Sanieren



1. Kredit: Programm 151, 152

Förderung von Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden für die vor dem 1.01.1995 der Bauantrag gestellt wurde.

Solarthermische Anlagen können bei der Erneuerung der Heizungsanlage nur mitgefördert werden, sofern der Einbau in Ergänzung mit einem Heizungsaustausch erfolgt (Einbau von Brennwerttechnik, BHKW, Anschluss an Nah-/Fernwärmenetz).

Kombination mit Zuschussvariante ist nicht möglich!

□ KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Energieeffizient Sanieren



2. Ergänzungskredit: Programm 167

Förderung von Einzelmaßnahmen:

Solarthermische Anlagen bis 40² Bruttokollektorfläche, inkl. Anlagen zur ausschließlichen Erwärmung von Trinkwasser.

Darlehen kann mit Förderprodukten der bafa kombiniert werden.

□ KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Energieeffizient Sanieren



3. Zuschuss: Programm 430

Förderung von selbst genutzten oder vermieteten 1 oder 2 Familienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten oder Eigentümer von Wohnungen in WEGen für die vor dem 1.01.1995 der Bauantrag gestellt wurde.

Zuschuss von 10%, max. 5.000,-€/WE

Beratungszentrum Bauen und Energie

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen
kommen Sie gerne auf uns zu!

Frau Homberger, 0761/201- 4357

Frau Neumann, 0761/201- 4356

